

Verfahren zur Aufhebung des B-Plan Nr. 75/9/95

"Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße" der Gemeinde Bad Klosterlausnitz



VERFAHRENSSCHRIITTE PLANVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Klosterlausnitz hat am 06.02.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den unter AZ 210-4621.20-1-003-SO genehmigten Bebauungsplan Nr. 75/9/95 „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“ einschließlich Begründung aufzuheben (Beschluss Nr. 284/37/23). Der Beschluss wurde am 11.02.2023 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bad Klosterlausnitz, den 10.01.2025 Bürgermeister (Siegel)

2. Am 27.11.2023 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Bad Klosterlausnitz in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. 338/43/23 den B-Plan einschließlich Begründung vom 03.02. bis 03.03.2025 öffentlich auszulegen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 25.01.2025.

Bad Klosterlausnitz, den 03.03.2025 Bürgermeister (Siegel)

3. Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange erfolgte per E-Mail am 23.01.2025 gemäß § 4 BauGB.

Bad Klosterlausnitz, den 03.03.2025 Bürgermeister (Siegel)

4. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der TÖB und der Bürger wurden geprüft und im Gemeinderat am 28.04.2025 diskutiert. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bad Klosterlausnitz, den 30.04.2025 Bürgermeister (Siegel)

5.
 Bad Klosterlausnitz, den 2025 Bürgermeister (Siegel)

6. Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen innerhalb des Geltungsbereiches mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

LA für Bodenmanagement und Geoinformation Unterschrift (Siegel)
Katasterbereich Poßneck

6. Mit Schreiben vom wurde dem Landratsamt des Saale - Holzland - Kreises die Verfahrensakte vorgelegt (Anzeige nach § 21 ThürKO).

Bad Klosterlausnitz, den 2025 Bürgermeister (Siegel)

7. Mit Schreiben vom wurde die Aufhebung des Bebauungsplans vom Landratsamt des Saale - Holzland - Kreises mit AZ genehmigt.

Bad Klosterlausnitz, den 2025 Bürgermeister (Siegel)

8. Inkrafttreten: Die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde mit dem Tag der Bekanntmachung der Genehmigung am 2025 rechtsverbindlich.

Bad Klosterlausnitz, den 2025 Bürgermeister (Siegel)

Plangeber:
Gemeinde Bad Klosterlausnitz
Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz

LEGENDE

Planzeichen mit Festsetzungscharakter

 Räumlicher Aufhebungsbereich des B-Plans (entspricht dem gesamten Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplans Nr. 75/9/95 "Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße") gem. § 9 Abs. 7 BauGB

 Aufhebungsbereich der bisherigen Festsetzungen

Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

 Flurgrenze

 Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer

 Gebäude

Datengrundlage: ALKIS Gaja Matrix Fachinformation (2024) Maßstab: 1 : 2.000
Stand: Febr. 2025